



## Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Berichterstattung der Stadt Sandersdorf-Brehna vom 30.10.2019

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Sandersdorf-Brehna
Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer:	15082340
Ansprechpartner:	Frau Carina Brandt
Adresse:	Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna
Telefon:	03493/80152
E-Mail:	carina.brandt@sandersdorf-brehna.de
Internetadresse:	www.sandersdorf-brehna.de

#### 1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): BAB 9, B 183, B 100

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

#### 1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$  ermittelt worden sind.

### 2 Bewertung der Ist-Situation

#### 2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:





Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L <sub>Night</sub> [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
Sandersdorf-Brehna	66	5	0	0	0

## 2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

In der Stadt Sandersdorf-Brehna sind nur wenige Einwohner von nächtlichem Umgebungslärm **L<sub>Night</sub> > 55 dB(A)** ausgesetzt. Hierbei handelt es sich um den Bereich der Ortschaft Stadt Brehna, die den Verkehrslärm der BAB 9 und der B 100 wahrnehmen.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens zur Umverlegung der B 100 und zum Ausbau der Autobahnanschlussstelle BAB 9 und B 100 wurde ein Erdwall errichtet. Dieser Erdwall bringt jedoch keine spürbare Verbesserung, da die genannten Verkehrsanlagen höher liegen als die Wohngebäude und damit nicht den Effekt bringen.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit für LKW in den Nachtstunden. Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der BAB 9 auf 120 km/h, auf der B 100 auf 70 km/h und auf der Berliner Straße auf 50 km/h in den Nachtstunden. Sanierung der Gully-Deckel und Einbau von Flüsterasphalt bei geplanten Sanierungsmaßnahmen der genannten Straßen. Die Umsetzung verschiedener Maßnahmen obliegt darüber hinaus nicht der alleinigen Zuständigkeit der Stadt Sandersdorf-Brehna. Aufbringen von Bremsschwellen im Bereich der Berliner Straße, alternativ Ortseingangsschild auf Höhe Quetzer Weg zu versetzen. Verlängerung und Erhöhung des Lärmschutzwalls durch Aufsetzen einer Lärmschutzwand.

### 3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

Umverlegung der Zufahrt zum Outlet-Center und Einbau Flüsterasphalt Berliner Straße bei der Planung langfristig angelegter Ertüchtigungsmaßnahmen.

### 3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

Keine

### 3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

Kann erst nach Durchführung der konkreten Planungen ermittelt werden.





#### 4. Formelle Informationen

##### 4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

##### 4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

23.04.2018 Haupt- und Finanzausschuss

25.04.2018 Wirtschafts-, Bau- und Ordnungsausschuss

26.04.2018 Stadtrat Sandersdorf-Brehna

18.05.2018 Bekanntmachung im Amtsblatt

##### 4.3. Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im I. Quartal 2020 erfolgt der Beschluss des Stadtrates der Stadt Sandersdorf-Brehna über den Abschluss der Lärmaktionsplanung.

#### 5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

Eine Angabe von Kosten für die Umsetzung ist zum aktuellen Zeitpunkt, sondern erst mit Vorlage einer verbindlichen Kostenschätzung möglich.

#### 6. Link zum Aktionsplan im Internet

[www.sandersdorf-brehna.de](http://www.sandersdorf-brehna.de)

Daniel Krake  
Fachbereichsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung  
Unterschrift



Stadt Sandersdorf-Brehna  
Fachbereich Bau- u. Ordnungsverwaltung  
Bahnhofstraße  
06792 Sandersdorf-Brehna  
20.11.2019  
Datum, Stempel